

Gemmingen mit Ortsteil Stebbach

Hauptamt

Bürgermeisteramt Gemmingen Hausener Straße 1 75050 Gemmingen

An alle
Eltern der zukünftigen
Erstklässler

Ihre Ansprechpartnerin:

Madlin Kraus
Hauptamt

Gemmingen, den 05.02.2026
GZ: 10.3_2 kr 211.0

Durchwahl:
Telefon: (07267) 808-132
e-mail: kraus@
gemeinde-gemmingen.de

Elternbrief Betreuung zukünftige Erstklässler 2026

Sommerferienbetreuung 2026
- Anmeldung 2. Halbjahr 2025/26:

Liebe Eltern,

die Gemeinde Gemmingen bietet jährlich eine Ferienbetreuung der künftigen Erstklässler im täglichen Zeitraum von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr an. Dieses Angebot wurde auf die Grundschüler der Klassen 1 bis 4 ausgedehnt.

Die Anmeldung für das 1. Halbjahr 2026/27 für die Herbstferien erfolgt im Juni.



Die Sommerferienbetreuung findet im Zeitraum:

- vom 31. August 2026 bis 04. September 2026 und
- vom 07. September 2026 bis 11. September 2026 und
- vom 14. September 2026 bis 18. September 2026

montags bis freitags jeweils von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr statt. Die Gebühr für diese dreiwöchige Betreuung beläuft sich auf 75,00 Euro pro Betreuungswoche und Kind.

Um einen Überblick über den tatsächlichen Bedarf zu erhalten und weitere Planungen vornehmen zu können, möchten wir Sie bitten, auf dem beiliegenden Vordruck verbindlich anzugeben, ob Sie diese Betreuung in Anspruch nehmen möchten.

Gemeindeverwaltung
Hausener Straße 1
75050 Gemmingen
Telefon (07267) 808-0
Telefax (07267) 808-443
e-mail: post@
gemeinde-gemmingen.de
Internet:
www.gemmingen.eu

Bankkonten:
Kreissparkasse Heilbronn
BLZ 620 500 00
Konto 250 116 10
BIC HEISDE66XXX
IBAN DE09 6205 0000 0025 0116 10

Volksbank Kraichgau eG
BLZ 672 922 00
Konto 141 011 006
BIC GENODE61WIE
IBAN DE86 6729 2200 0141 0110 06

Leitweg ID
08125034-A8764-94

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass dieses zusätzliche Betreuungsangebot erst mit dem Vorliegen von **mindestens 10** verbindlichen Anmeldungen zustande kommt und uns nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung steht. Die Eltern der angemeldeten Kinder erhalten zu gegebener Zeit ein gesondertes Schreiben.

Bitte geben Sie den Vordruck ausgefüllt und unterzeichnet als verbindliche Anmeldung bis spätestens 19. März 2026 bei der Schulsekretärin Frau Brian ab.
Wir weisen darauf hin, dass eine verspätete Anmeldung nur auf der Warteliste aufgenommen wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kraus

Kraus

Anlagen

Anmeldebogen Ferienbetreuung
Datenschutzerklärung

Rückgabe bis **19. März 2026**
bei Frau Brian im Schulsekretariat

Anmeldebogen der Schulanfänger 2026 für Ferienbetreuung
(Bitte in Druckbuchstaben eintragen)

Kindergarten: _____

Name, Vorname des Kindes: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner _____

evtl. Telefonnummer für Rückfragen: _____

Sommerferien: Betreuung im Zeitraum vom 31. August bis 18. September 2026

Ich nehme die Betreuung meines Kindes für folgende Zeiträume

- vom 31. August 2026 bis 04. September 2026
- vom 07. September 2026 bis 11. September 2026
- vom 14. September 2026 bis 18. September 2026

in Anspruch.

Mit Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die beigefügten Datenschutzinformationen zur Kenntnis genommen haben. Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung ohne Unterschrift nicht berücksichtigt werden kann.

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Anmeldung zur Ferienbetreuung

Zweck(e) der Datenverarbeitung Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Sommerferien erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von sechs Monaten nach der letzten Betreuungswoche gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die personenbezogenen Daten werden an die Mitarbeiter des Bürgermeisteramts Gemmingen zwecks Verarbeitung übermittelt. Eine Weitergabe an externe Empfänger findet nicht statt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Gemmingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und die Schülerin bzw. der Schüler nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.